Kantonsrat St. Gallen 43.08.16

BD / Postulat Friedl-St.Gallen vom 24. September 2008

Kulturland ist wertvoll

Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2008

Nichteintreten.

Begründung:

Themen wie Flächenbedarf für Siedlungsentwicklung und Kulturlandverlust werden die politische Diskussion auch künftig mitprägen. Vor diesem Hintergrund haben die Anliegen der Postulantin einen hohen Stellenwert, und es erscheint grundsätzlich zweckmässig, die verlangten Fakten zum Kulturlandverbrauch zu erfassen, Perspektiven für die Zukunft auszuloten und geeignete Massnahmen aufzuzeigen, um einen möglichst nachhaltigen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut «Boden» sicherzustellen. Der im Postulat angeführte Zielkonflikt zwischen bodenerhaltenden und bodenverbrauchenden Nutzungen zählt nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen der Raumentwicklung. Dies zeigt auch der am 8. Oktober 2008 der Öffentlichkeit vorgestellte Bericht «Landschaftszersiedelung Schweiz – Quantitative Analyse 1935 bis 2002 und Folgerungen für die Raumplanung» aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 54, «Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung». Der Bericht zeigt indessen auch, dass derartige Forschungsarbeiten sehr aufwändig sind und nicht allein von der Verwaltung bewältigt werden können.

Aus kantonaler Sicht werden mehrere der aufgeworfenen Fragen im ersten Themenbericht der Raumbeobachtung Kanton St.Gallen «Bauzonen im Kanton St.Gallen» des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation aus dem Jahr 2003 beleuchtet. Detaillierter können die aufgeworfenen Fragen zur Entwicklung der Bodennutzung in den letzten 20 Jahren durch die Datensätze der Schweizerischen Arealstatistik beantwortet werden, allerdings erst etwa im Jahr 2012: Zurzeit stehen lediglich die Datensätze 1979/85 und 1992/97 zur Verfügung. Der Datensatz der gegenwärtigen Erhebungsperiode 2004/09 wird für den Kanton St.Gallen voraussichtlich im Jahr 2012 durch das Bundesamt für Statistik veröffentlicht werden. Allerdings enthält die Arealstatistik keine Angaben über die Bauzonen. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation verfügt nur über digitale Bauzonenpläne, die den aktuellen Stand wiedergeben. Zuverlässige Aussagen über die aufgeworfenen Fragen könnten nur mit einer aufwändigen Digitalisierung der vor 20 Jahren gültigen Pläne erreicht werden. Sollen die Daten der Schweizerischen Arealstatistik verwendet werden, ist die Erstellung einer vertieften Analyse erst zweckmässig, wenn die Daten der Arealstatistik 2004/09 vorliegen, das heisst im Jahr 2012.

Baulandbedarf und Kulturlandsicherung sind in den Grundzügen bundesrechtlich geregelt (Art. 75 der Bundesverfassung [SR 101], eidgenössisches Raumplanungsgesetz [SR 700]). Dem Kanton verbleibt wenig Gestaltungsspielraum. Zurzeit wird die im Legislaturprogramm 2003 bis 2007 des Bundesrates vorgesehene Revision des Raumplanungsgesetzes vorbereitet. Ein erster Entwurf soll demnächst in die Vernehmlassung gehen. Auch die Landschaftsinitiative der Umweltverbände wird dazu führen, dass der Regelungsbedarf auf Bundesebene grundsätzlich geprüft wird. Die im Postulat geforderten Massnahmen auf kantonaler Ebene werden somit demnächst auf schweizerischer diskutiert. Auf kantonaler Ebene ist derzeit die Totalrevision des Baugesetzes in Arbeit. Soweit aufgrund der eidgenössischen Diskussion noch Regelungsbedarf auf kantonaler Ebene bleiben dürfte, kann er in die Totalrevision des Baugesetzes einfliessen.